

Antrag auf Registrierung der Vollmacht zur digitalen Identität für Personen, die sich aus gesundheitlichen Gründen nicht zur NISF-Amtsstelle begeben können - 1/2

(Formblatt zur Bevollmächtigung einer Vertrauensperson zwecks Ausübung der eigenen Rechte gegenüber dem NISF. Die Vollmacht gilt sowohl für den Zugang zu den Online-Diensten als auch für Anfragen am Schalter des Instituts)

AN DIE NISF-AMTSSTELLE

ANGABEN ZUM VOLLMACHTGEBER

Ich, Unterfertigte/r,

NACHNAME

NAME

STEUERNUMMER

GEB. AM TT/MM/JJJJ

IN

PROV.

TELEFONNR.*

HANDYNR.*

E-MAIL-ADRESSE *

PEC-ADRESSE *

AUSWEIS

NUMMER

AUSGESTELLT VON

GÜLTIG BIS

da ich selbst nicht die Möglichkeit habe, die Online-Dienste des NISF zu verwenden

BEAUFTRAGE folgende Vertrauensperson mit der Ausübung meiner Rechte gegenüber dem NISF:

Nachname _____ Name _____ Steuernummer _____

ERKLÄRE, dass die von mir gelieferten Informationen der Wahrheit entsprechen, und dass ich in Kenntnis der strafrechtlichen Folgen bei Falscherklärungen und Abfassung bzw. Vorlage falscher Urkunden bin (gemäß Art. 46, 47, 71, 75 u. 76 des DPR Nr. 445/2000).

GÜLTIGKEIT DER VORLIEGENDEN VOLLMACHT:

bis _____ unbefristet

(Der Vollmachtgeber kann die Vollmacht jederzeit widerrufen, indem er mit der SPID, dem elektronischen Personalausweis (CIE) oder der Bürgerkarte (CNS) in den geschützten Bereich von "MyINPS", unter der Sektion „Deleghe identità digitali“ einsteigt oder das Formblatt AA12 ausfüllt, verfügbar unter www.inps.it)

BIN DAVON IN KENNTNIS, dass die vorliegende Vollmacht sowohl für den Zugang zu den Online-Diensten - nach vorheriger Identifizierung mittels SPID, Bürgerkarte (CNS) oder elektronischem Personalausweis (CIE) - als auch für Anfragen am Schalter des NISF - nach vorheriger Identifizierung des/der Bevollmächtigten mit dem eigenen Ausweis - gültig ist.

LEGE FOLGENDES BEI:

- eine Kopie meines gültigen Ausweises, wobei ich den originalen Personalausweis meinem/r Bevollmächtigten gebe, damit er/sie diesen dem NISF-Beamten zur Einsichtnahme vorlegen kann
- eine von einem Arzt des öffentlichen Gesundheitsdienstes ausgestellte Bescheinigung, aus der klar und leserlich hervorgeht, dass ich mich nicht selber in die NISF-Amtsstelle begeben kann.**

Datum _____ Unterschrift des Vollmachtgebers _____

Ich, Unterfertigte/r,

Nachname _____ Name _____ Steuernummer _____

in meiner Eigenschaft als Bevollmächtigte/r, **bestätige**, dass der Vollmachtgeber, unter vollem Bewusstsein, den Antrag in meiner Anwesenheit unterzeichnet hat.

- LEGE** eine Kopie meines gültigen Personalausweises bei.

Datum _____ Unterschrift des/der Bevollmächtigten _____

* Zumind. eine der nachstehenden Kontaktmöglichkeiten muss angegeben werden: Telefonnummer, Handynummer, E-Mail-Adresse oder PEC-Adresse. Geben Sie nur **persönliche Kontaktdaten** an, um zu vermeiden, dass Dritte Kenntnis von eventuellen Dokumenten oder Mitteilungen erhalten können, die Ihnen das NISF übermitteln wird. Die persönlichen Kontaktdaten können über das institutionelle NISF-Portal www.inps.it aktualisiert werden, und zwar durch Befolgung des Pfades: "Entra in MyINPS > Dati personali".

** Die sanitäre Bescheinigung/Das Krankheitsattest muss jedenfalls folgende Daten beinhalten: Nachname, Name und Eintragungsnummer in das Berufsverzeichnis der Ärztekammer des ausstellenden Arztes des öffentlichen Gesundheitsdienstes bzw. andernfalls das Formblatt AA11 beilegen, das auf der Website www.inps.it verfügbar ist.

Antrag auf Registrierung der Vollmacht zur digitalen Identität für Personen, die sich aus gesundheitlichen Gründen nicht zur NISF-Amtsstelle begeben können - 2/2

(Formblatt zur Bevollmächtigung einer Vertrauensperson zwecks Ausübung der eigenen Rechte gegenüber dem NISF. Die Vollmacht gilt sowohl für den Zugang zu den Online-Diensten als auch für Anfragen am Schalter des Instituts)

Hinweise zum Datenschutz

im Sinne von Artikel 13 der Verordnung (EU) 2016/679

Rechtsinhaber der Datenverarbeitung ist das NISF, mit Sitz in Rom, via Ciriaco De Mita Nr. 21, das Sie darüber informiert, dass die im Rahmen dieses Verfahrens gelieferten personenbezogenen Daten, einschließlich jene laut Artikel 9 und 10 der EU-Verordnung, gemäß den Bedingungen und Beschränkungen laut EU-Verordnung und gesetzvertretendem Dekret Nr. 196 vom 30. Juni 2003 i.d.g.F. des gesetzvertretenden Dekrets Nr. 101 vom 10. August 2018 behandelt werden. Dies erfolgt zwecks Antragsbearbeitung und zur Ausübung der eventuellen anderen damit verbundenen institutionellen Funktionen oder zur Einhaltung der gesetzlichen Verpflichtungen.

Ihre personenbezogenen Daten können mit informatischen, händischen und telematischen Instrumenten, die strikt auf die Zielsetzungen der Datenerhebung ausgerichtet sind, verarbeitet werden, und zwar unter Wahrung der Sicherheit und Vertraulichkeit, jedenfalls unter Beachtung der Anweisungen gemäß Artikel 5 bis 11 der EU-Verordnung. Die Verarbeitung wird von eigens befugtem und ausgebildetem NISF-Personal durchgeführt. Nur in Ausnahmefällen können Ihre personenbezogenen Daten auch anderen Trägern, die besondere Dienste und Tätigkeiten im Auftrag des NISF verrichten, mitgeteilt und von diesen verarbeitet werden. Diese handeln als vom NISF ernannte Verantwortliche oder Befugte unter Wahrung und zweckdienlicher Einhaltung der EU-Verordnung.

In den von den Gesetzesbestimmungen bzw. Verordnungen (sofern gesetzlich festgelegt) vorgesehenen Fällen und den von diesen bestimmten Beschränkungen, kann das NISF die personenbezogenen Daten anderen öffentlichen bzw. privaten Trägern mitteilen. Es handelt sich dabei um autonome Rechtsinhaber der Datenverarbeitung, die ausschließlich zum Zweck der erfolgten Datenmitteilung handeln. Die gelieferten Daten können nur dann weitergeleitet werden, sofern dies ausdrücklich von einer Gesetzesbestimmung bzw., falls gesetzlich vorgesehen, von einer Verordnung geregelt ist.

Die Mitteilung der nicht mit Sternchen versehenen Daten ist obligatorisch, da dies von Gesetzen, Verordnungen oder EU-Bestimmungen vorgesehen ist, welche die Leistung und die damit verbundene Einhaltung der Verpflichtungen regeln. Die Datenunterlassung kann die Akten erledigung verhindern bzw. verlangsamen, wobei dies in einigen, von den einschlägigen Bestimmungen vorgesehenen Fällen auch zur Anwendung von Strafgehdern führen kann.

Einige vom NISF gemäß den obgenannten Zwecken durchgeführten Verarbeitungen können die Übermittlung der personenbezogenen Daten an Drittländer (EU- u./od. Nicht-EU-Staaten) vorsehen. Sollte dies erforderlich sein, garantiert das NISF die Einhaltung der obgenannten EU-Verordnung (Art. 45) und übermittelt die Daten also nur jenen Staaten, die einen angemessenen Sicherheitsstandard bieten.

In den vorgesehenen Fällen sind Sie jederzeit berechtigt, sich der Datenverarbeitung zu widersetzen und vom NISF Zugang zu Ihren personenbezogenen Daten zu erhalten, um hierbei die Berichtigung oder Löschung der Daten bzw. die Einschränkung der Datenverarbeitung zu beantragen (Artt. 15ff. der Verordnung). Der diesbezügliche Antrag ist beim NISF über den Verantwortlichen des Datenschutzes einzureichen, an: INPS – Responsabile della protezione dei dati, Via Ciriaco De Mita, 21, 00144, Roma; PEC-Adresse: responsabileprotezionedati.inps@postacert.inps.gov.it.

Sollten Sie erachten, dass das NISF bei der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen die EU-Verordnung verstoßen hat, können sie entweder beim Datenschutzbeauftragten (Art. 77 der EU-Verordnung) oder beim Gericht (Art. 79 der EU-Verordnung) Beschwerde einlegen.

Weitere Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und zu Ihren Rechten finden Sie auf der Website des Instituts www.inps.it, unter „Informazioni sul trattamento dei dati personali degli utenti dell'INPS, ai sensi degli articoli 13 e 14 del Regolamento (UE) 2016/679“ (Hinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten der NISF-Versicherten, im Sinne der Artikel 13 u. 14 der Verordnung (EU) 2016/679) oder auf der Website des Datenschutzbeauftragten www.garanteprivacy.it.